

## Exzessive Gewalt gegen Ordnungshüter: Der Fall aus Kreuzberg sorgt für Aufsehen!

Ein neuer Fall des Widerstands gegen Ordnungsamtsmitarbeiter in Kreuzberg zeigt die Herausforderungen im Umgang mit Staatsgewalt.



Ein skandalöses Vorfall hat Kreuzberg erschüttert: Ein bereits vorbestrafter Mann wurde wegen Widerstandes gegen die Ordnungsbehörden zu 40 Tagessätzen verurteilt, nach einem Chaos, das sich auf der Eylauer Straße ereignete. Während eines Einsatzes zum Abschleppen eines ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugs forderten Mitarbeiter des Ordnungsamtes eine Frau auf, ihren E-Scooter von dem Gehweg zu schieben. Doch das Verlangen nach Ordnung entwickelte sich schnell zu einem handfesten Streit, als der Lebensgefährte der Frau die Beamten angriffig ansprach und sie körperlich zu bedrohen versuchte. Die Situation eskalierte, und während zwei Mitarbeiter sich um den

Störer kümmerten, wurde die Polizei zur Unterstützung gerufen, wie [berlin.de](http://www.berlin.de) berichtete.

## Rechtslage des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte

Die rechtlichen Folgen einer solchen Auseinandersetzung sind gravierend. § 113 des Strafgesetzbuches (StGB) macht den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer schwerwiegenden Angelegenheit. Wer bei der Ausführung ihrer gesetzlich zuständigen Aufgaben gewaltsam Widerstand leistet oder droht, kann mit bis zu drei Jahren Haft oder einer Geldstrafe rechnen. Juristische Experten betonen, dass auch kleinere Delikte oft zu ernsthaften Anklagen führen können, insbesondere wenn die Staatsanwaltschaft einen hohen Verfolgungswillen zeigt. Dies gilt auch für den Fall in Kreuzberg, wo die Vorstrafen des Angeklagten und sein aggressives Verhalten ihm eine Strafe einbrachten, wie [kk-strafrecht.de](http://www.kk-strafrecht.de) erläutert.

Die Verteidigungsmöglichkeiten für Betroffene sind vielfältig, und es ist entscheidend, sich rechtzeitig rechtlichen Rat zu holen, um sich gegen unangemessene Vorwürfe zu wehren. Die Strafverteidiger empfehlen, von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, um keine selbstbelastenden Informationen preiszugeben. Bei Vorladungen sollte zudem sofort ein Fachanwalt hinzugezogen werden, um die bestmögliche Vertretung sicherzustellen. In der jüngsten Vergangenheit haben geschickte Verteidigungsstrategien bereits zu zahlreichen Freisprüchen geführt.

### Details

#### Quellen

- [www.berlin.de](http://www.berlin.de)
- [www.kk-strafrecht.de](http://www.kk-strafrecht.de)

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**